

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Postkonto: Dresden 153.
Circulose Nr. 52.

Druckerschrift: Tagesblatt Riesa.
Gernus Nr. 20.

Das Riesner Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Riesa.

Nr. 198.

Mittwoch, 26. August 1925, abends.

78. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionssteigerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Zeilen) 25 Gold-Pfennige; die 60 mm breite Mastkopfzeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Kündigungsfrist: 14 Tage. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage "Kraut und Rüben" erscheint, wenn der Vertrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage "Kraut und Rüben" erscheint, wenn der Vertrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage "Kraut und Rüben" erscheint, wenn der Vertrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Lehmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Die Räumung der Sanktionsstädte.

Berlin. Die politische Situation wird augenblicklich beherrscht durch die Räumung der Sanktionsstädte Duisburg, Düsseldorf und Ruhrort, deren enigmatische Durchführung in allen Teilen des Reiches einen außerordentlich starken Eindruck gemacht hat. Nachdem nunmehr das Ruhr- und Sanktionsgebiet befreit ist, stellen die maßgebenden deutschen Regierungskreise fest, daß in der gesamten außenpolitischen Lage trotz der noch bestehenden sachlichen Gegensätze zwischen Deutschland und den Alliierten eine hochbedeutsame Entspannung eingetreten ist, die man keinesfalls übersehen dürfe und deren große Bedeutung für die weitere Entwicklung der Außenpolitik zweifellos bei den vorangehenden militärischen Verhandlungen in Erscheinung trat. Das rein zufällige Zusammenstoßen der Jurisdiktion der Truppen aus den Sanktionsstädten mit der Heberziehung der französischen Antwortnote gebe naturgemäß Veranlassung, daran zu erinnern, welche scharfsinnigen Reichen der Verbesserung der politischen Lage Deutschlands nach der Annahme des Dawes-Entschens durch Deutschland eingetreten ist. Vor der Londoner Konferenz hätten selbst die optimistischsten Beurteiler der Lage es nicht gewagt, vorauszusagen, daß es der deutschen Regierung gelingen werde, eine feste und endgültige Vereinbarung über die Räumung des Ruhr- und Sanktionsgebietes zustande zu bringen. Als dann der damalige Reichskanzler Dr. Marx und Außenminister Dr. Stresemann die Zusage erteilten, daß die Freigabe der Ruhr- und Sanktionsstädte bis zum 16. August 1925 erfolgen werde, wurde der Regierung von Seiten der Opposition immer und immer wieder vorgehalten, daß das gegebene Versprechen keinen Wert habe, und daß man mit der Erfüllung niemals ernstlich rechnen könne. Wiederholt hat die Reichsregierung betont, daß das Räumungsversprechen endgültig sei und daß die geäußerten Befürchtungen vollkommen unbegründet wären. Solange jedoch die Räumung noch nicht vollzogen war, war es für den Außenminister außerordentlich schwer, die von ihm eingeleitete Politik konsequent durchzuführen, zumal nach der Verzögerung der Räumung der stöner Jone weitesten Kreisen der Bevölkerung jedes Vertrauen zur Außenpolitik abhanden gekommen war.

Diese Sachlage hat sich jetzt geändert. Die Reichsregierung ist weit entfernt davon, die Tatsache der Räumung des Ruhr- und Sanktionsgebietes als einen großartigen Erfolg ihrer Politik zu betrachten, aber sie kann wenigstens für die nächste Zukunft wieder mit einem größeren Maß von Vertrauen seitens der Bevölkerung und des Parlaments rechnen. Wenn jetzt die Verhandlungen über den Sicherheitspakt in Fluß kommen werden, so wird es zweifellos nicht an solchen Stimmen fehlen, die die schwersten Bedenken gegen die Politik des Außenministers Dr. Stresemann erheben werden, und die den Standpunkt vertreten, daß ein Sicherheitspakt und ein Eintritt Deutschlands in den Völkerbund nicht im Interesse des Reiches liege. Diese ausgesprochenen Gegner der gegenwärtigen Regierung würden zweifellos die Oberhand gewinnen, wenn sie das Argument auf ihrer Seite hätten, daß die Gegenseite doch nicht daran denke, Deutschland als gleichberechtigt zu betrachten und daß sie immer neue Wege finden könne, die vertraglichen Abmachungen mit Deutschland zu verletzen. Tatsächlich würden Verhandlungen über einen Sicherheitspakt für jede deutsche Reichsregierung eine glatte Unmöglichkeit darstellen, wenn die Räumung des Ruhr- und Sanktionsgebietes nicht erfolgt wäre. So aber darf die Regierung mit einem gewissen Selbstvertrauen die Verantwortung für ihre weitere Politik auf sich nehmen und an die Lösung des Sicherheits- und Völkerbundesproblems herantreten. In diesem Sinne bedeutet die vollständige Durchführung der Räumung einen ganz erheblichen Fortschritt in der Befestigung der inneren und äußeren Lage Deutschlands und muß dementsprechend bei der Beurteilung der außenpolitischen Gesamtlage unbedingt in Rechnung gestellt werden. Darüber hinaus berechtigt die gegenwärtige Situation auch zu der Annahme, daß mit der Räumung des Ruhr- und Sanktionsgebietes die Ära der gewalttätigen Sanktionen gegenüber Deutschland ihren Abschluß findet und auf unabsehbare Zeit hinaus ähnliche Fälle nicht mehr in Erscheinung treten werden.

Günstiger Stand

der deutsch-russischen Verhandlungen.

Berlin. Wie wir hören, hat die Reichsregierung bei den Verhandlungen mit Sowjet-Rußland über die Regelung der künftigen Wirtschaftsbeziehungen sehr wichtige russische Zugeständnisse erzielen können. In vorderster Linie stehen die Erleichterungen im beiderseitigen Einreiseverkehr und die Ausgestaltung des deutsch-russischen Transitverkehrs. Da jedoch von russischer Seite noch weitere Zugeständnisse gemacht werden müssen, um das Zustandekommen eines Handelsvertrages zu ermöglichen, ist gegenwärtig eine kleine Pause der Verhandlungen in Aussicht genommen. Immerhin ist zu erwarten, daß der in Aussicht stehende deutsch-russische Handelsvertrag durch seine vorteilhaften Grundlagen von größter Bedeutung sowohl für Deutschland als auch für Rußland sein dürfte.

Die Preisentungsaktion der Reichsregierung.

Berlin. Das Reichskabinett ist im Sinne der vom Reichskanzler Dr. Luther im Reichstag abgegebenen Erklärung gegenwärtig eifrig tätig, um eine Preisentung auf allen Gebieten durchzuführen, und vor allem einer weiteren Preissteigerung vorzubeugen.

Die Regierung geht auf dem Standpunkt, daß einerseits die bei den Steuererlegen durchgeführte Entlastung der Wirtschaft, vor allem die Überwindung der Umsatzsteuer ihren Ausdruck auch in einer Herabsetzung der Preise finden müsse und daß andererseits mit aller Mühe der Versuch vertrieben werden muß, etwa die in der Volkswirtschaft vorgezeichneten autonomen Kostensätze in den Handelsverträgen zu vereinbarenden Sätzen — jetzt schon auf die Preise auszuwirken.

In diesem Sinne wird gegenwärtig auf die Organisationen aller an der Warenherzeugung und Warenverteilung beteiligten Kreise eingewirkt. Die bisher von der Regierung beschlossenen praktischen Maßnahmen liegen in erster Linie auf dem Gebiete der Kartellwirtschaft. Die in den Kartellverordnungen gegebenen Möglichkeiten sollen künftig gegen Preisüberhöhungen in größerem Umfange ausgenutzt werden als bisher. Bisher ist im Wesentlichen nur von der Bestimmung Gebrauch gemacht worden, daß durch das Kartellgericht Angehörige eines Kartells von der Bindung durch Kartellvereinbarungen und von dem Kartell selbst freigesetzt werden. Solche Befreiungen, die bisher in etwa vierzig Fällen verfügt worden sind, haben in den meisten Fällen schon die Wirkung gehabt, daß die preisverhörenden Beschlüsse der Kartelle aufgehoben oder die Kartelle selbst aufgelöst wurden, weil der eine Kartellleiter natürlich andere Kartellmitglieder nach sich zog. Weiter hat das Kartellgericht in etwa achtzig Fällen Zwangsmittel der Kartelle gegen einzelne Mitglieder (Sperre, Vertragsstrafe usw.) aufgegeben.

Neben dieser bisherigen Anwendungswiese der Kartellverordnungen will die Reichsregierung in Zukunft weitere Bestimmungen der Verordnung zur Anwendung bringen. Dazu gehört vor allem der § 4, wonach das zuständige Ministerium die Möglichkeit eines ganzen Kartells oder eines Kartellzweiges durch Klage beim Kartellgericht feststellen kann, wenn dieses Kartell durch seine Preispolitik die Allgemeinheit schädigt. In Verbindung damit kann auch angeordnet werden, daß ein Kartell alle weiteren Maßnahmen und Beschlüsse dem Ministerium vor der Inkraftsetzung einreicht. Diese Maßnahmen werden durch die Anwendung des § 5 der Kartellverordnung dahin ergänzt, daß die Vorlegungspflicht weiter gilt, wenn ein Kartell sich auflöst, aber sich andere Verbände bilden, in denen die gleichen Wirtschaftskreise und Personen wirken. Damit soll verhindert werden, daß der Synthes eines aufgelösten Kartells seine Praxis in einer anderen Organisationsform fortsetzt. Schließlich soll durch Anwendung von § 10 der Kartellverordnung auch die Möglichkeit von Kaufverträgen ausgeschlossen werden, deren Vertragsklauseln das Gemeinwohl gefährden.

Die Regierung will weiter rücksichtslos gegen die preisverhörenden Kaufbedingungen vorgehen, die sich

noch aus der Inflationszeit erhalten haben. Dazu gehören vor allem die Klauseln des Gleitenden und des freibleibenden Preises, sowie der Kaufabschluß in fremder Valuta, Bedingungen, die den Abnehmer zur Entlastung einer Inflation nötigen.

Weiter soll vorgegangen werden gegen gewisse veraltete Bestimmungen, die die Zusammenhänge zwischen dem Kartell der einen Produktionsstufe mit dem Kartell der nächstfolgenden betreffen, gegen die Gegenseitigkeitsverträge und Ausschließlichkeitsverträge, die alle Produzenten der einen Stufe verpflichten, nur auf kartellmäßig organisierte Firmen der anderen Stufe zu liefern. Das gilt auch für die Fälle, in denen es sich um den einen Teil nicht um ein Kartell, sondern um eine große Unterteilung handelt. Hier kommen also die Kartellartikel in Frage, bei denen der Unternehmer den Großhandel oder Einzelhandel verpflichtet, seine Produkte zu einem vorgeschriebenen Preis zu verkaufen. Es hat sich nämlich gezeigt, daß bei einzelnen dieser Kartellartikel der Verdienst des Einzelhandels sich auf 75 Prozent des Einkaufspreises beläuft.

Auf anderen Gebieten, für die eine Preisentung von großer Bedeutung wäre, ist die Regierung bisher noch nicht in diesem Umfange zu Entschlüssen von praktischer Wirkung gekommen.

Beim Nahrungsmittelhandel ist die Einwirkung auf die Spitzenverbände schwieriger, weil es sich hier in der Hauptsache um örtliche Innungen handelt. Die Innungen aber lehnen das Begehren feiner Preisvereinbarungen und verweisen darauf, daß sie ohne Verpflichtung für ihre Mitglieder nur Höchstpreise und Höchstqualifikationen veröffentlichen. Trotzdem ist es aber Tatsache, daß im Gegensatz zur Friedenszeit die freie Konkurrenz, vor allem im Lebensmittelhandel, fast ausgeblüht ist.

So hat sich die Spanne zwischen Erzeuger- und Kleinhandelspreis in ganz unerwarteter Weise gegenüber der Friedenszeit vermindert, beim Fleisch um nicht weniger als achtzig Prozent.

Das hängt zusammen mit der Tatsache, daß trotz der Verminderung des Fleischkonsums auf achtzig Prozent des Friedensverbrauches die Zahl der Schlachtkörper und Fleischhändler heute wesentlich größer ist als in der Kriegszeit. Die Regierung will alle Mittel anwenden, um diesem ungeliebten Zustand durch Entstellung rassistischer Konkurrenz ein Ende zu machen, wobei sie auch auf eine härtere Preiskontrolle der Verbraucher rechnet. Es werden später Maßnahmen getroffen werden, um auf dem Lebensmittelmarkt den Weg zwischen Erzeuger und Verbraucher zu verkürzen, unter Umständen wird auch die Einfuhr von Geflügel vermehrt werden müssen, während bei dem bisherigen Kontingent eine preisentende Wirkung auf dem allgemeinen Fleischmarkt sich nicht herausstellte.

Weitere Maßnahmen der Regierung stehen noch bevor. Die Reichsregierung erwartet von der Verbraucherschaft eine Unterstützung ihrer Aktion in der Richtung, daß Kugelhäute unterbleiben und der Meinung entgegen gewirkt wird, als sei eine allgemeine Erhöhung der Preise unvermeidlich.

Wirtschaftskrise und Ausfuhrgeschäft

Die mit dem 1. September des Jahres beginnende finanzielle Bilanzabgrenzung wird unter nicht gerade günstigen Gesundheitsbedingungen des deutschen Volkswirtschaftsvorganges. Die immer mehr sich zuspitzende Industriekrise, der sogar im Stinnes-Konzern eine Wirtschaftskrise zum Opfer gefallen ist, die für unerschütterlich galt, erweckt nicht gerade sehr begründete Hoffnungen, daß die Daweszahlungen, die bisher verhältnismäßig leicht aus der gut gesehnten Auslandsanleihe getragen wurden, auf die Dauer aus den Erträgen, d. h. aus nicht vorhandenen Überschüssen der Wirtschaft entrichtet werden können. Die kommenden Zahlungen, 125 Millionen Verzinsung der Goldanleihe durch die Industrie, die 500 Millionen der Eisenbahn, die 250 Millionen der Verkehrsteuer haben alle mehr oder weniger wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und aktive Handelsbilanz zur Voraussetzung. Es liegt nun gerade jetzt, wo die Abgrenzung beginnt, ein lähmender Alpdruck über der deutschen Wirtschaft. Überall hört man von Stilllegungen und Angst vor dem Konkurs. Die Natur vieler Unternehmungen, wie z. B. der Bergwerke, bringt es nun mit sich, daß selbst bei Stilllegungen zahlreiche kostspielige Arbeiten völlig unproduktiv weiter geführt werden müssen.

Besonders verhängnisvoll ist die bedrohliche Lage des europäischen Eisenmarktes. Seit März fallen die Preise und Deutschland mit seiner Steuerlast und seinen Reparationsverpflichtungen ist einfach nicht imstande, diesen Preisen zu folgen. Nur unter größten Schwierigkeiten und mit Verlusten werden gewisse auswärtsreichere Absatzgebiete noch gehalten. Der Ansturm beginnt außerhalb des Wettbewerbs der französischen Industrie. Augenblicklich wird nur ein Viertel der Vorkriegsmenge von Deutschland auf den Eisenmarkt ausgeführt. Ob es möglich ist, durch technische Maßnahmen zur Produktivitätssteigerung den ausgegebenen Preisraum wieder zu gewinnen, erscheint zweifelhaft. Die Maschinenindustrie hat eben-

falls außerordentlich und leidet unter den immer noch bestehenden Schwierigkeiten in der Regelung unserer amtlichen Handelsbeziehungen zu verschiedenen bedeutenden Einfuhrländern. Die gleichen Verhältnisse bestehen in der Kleinindustrie und in der Eisen- und Stahlwarenindustrie. Auch hier ergibt sich die Notwendigkeit, Märkte mit Verlustpreisen halten zu müssen. Auch in der Textilindustrie bemüht man sich, die Produktion zu verbilligen und umzusetzen. Eine hochgradige Krise, die schon verschiedene Opfer gefordert hat, bezieht in der Textilindustrie, jedoch halten sich die meisten älteren und gut fundierten Firmen infolge der nicht unangünstigen Inlandkonjunktur.

Vergeblich fragt man sich bei diesen Ausblicken, wie die Wirtschaft für die auf uns lastenden Verpflichtungen fruchtbar gemacht werden soll. Ganz abgesehen davon, daß die außerordentlich starke Innenbelastung der deutschen Wirtschaft durch Steuern und Abgaben alle Wettbewerbsmöglichkeiten erschwert, ferner sich auch die anderen Säulen auf jede nur mögliche Weise gegen die Steigerung deutscher Einfuhr in einem Umfange, wie sie nach den Berechnungen der Weiten aus dem Dollarlande zur Angleichung unserer Verpflichtungen notwendig ist. Man kann ihnen diese Haltung auch aus dem Grunde an sich garricht verdienen, weil die mit der rechten Hand eingehenden deutschen Kontributionssummen mit der linken Hand durch Bezahlung deutscher Waren vorher ausgegeben werden müßten. Es ist angesichts dieser Verhältnisse auch durchaus begründet, daß England sich gegen die Tilgung der französischen Schulden mit Dawesmarkt fränkt, wie sie Gailaux dem Churchill aufzureden sich bemüht. Die Staatsbahn hat durch Hochspannung ihrer Tarife die ihr auferlegte Summe vorläufig herausgewirtschaftet. Sie hat auf Grund ihrer Monopolstellung dadurch die abstrakte Wirtschaftskrise in einem Maße befestigt, das durchaus bei der Höhe der so verhängnisvollen Preisabläufe aller Waren mitwirkte. Dunkle Wolken hängen über Deutschlands Himmel. Niemand weiß, was sich hinter ihnen verbirgt.